



**Benutzungsvertrag für das Mehrzweckgebäude der
Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn e.V. (In der Lache, 35398 Gießen)**

Zwischen

Name, Vorname: _____

Verein: _____

Adresse: _____

Telefon.: _____

(E-Mail): _____

und der

Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn e.V., 35398 Gießen

Datum der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____
(Hochzeit, Geburtstag)

Gemietete Räumlichkeiten: Toiletten Küche Jugendraum Überdachung

Anzahl gemietete Bierzeltgarnituren: _____

Ansprechpartner für Schlüsselübergabe und Abnahme:

Dieter Wagner

Telefon: 06403 – 928549

Mobil: 01520 – 5929105

Stephan Schreiber (Vertretung)

Mobil: 0170 - 7725024

**Nutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude der
Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn e.V. (In der Lache, 35398 Gießen)**

1. Das Mehrzweckgebäude und seine Einrichtungen (Küche / Toiletten usw.) sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände/Geräte sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch Benutzung der Einrichtung entstehen und stellen die Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn e.V., nachstehend VGA bezeichnet, insoweit von allen Ansprüchen frei.
3. Musikanlagen jeglicher Art dürfen nur in mäßiger Lautstärke benutzt werden, sodass die umliegenden Bewohner nicht unzumutbarer Lärmbelastung ausgesetzt werden. Lärmarten wie Tonwiedergaben regelt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten OWG § 117 „Unzulässiger Lärm“. Die Befindlichkeiten der Anwohner sind jedoch immer vorrangig zu beachten.
4. Jeder Schaden an der Anlage, auch wenn er nicht durch die Benutzer selbst verursacht wurde, ist der VGA umgehend anzuzeigen. Von den Benutzern verursachte Schäden sind durch diese zu beheben bzw. die dadurch entstehenden Kosten innerhalb einer von der VGA zu setzenden Frist zu begleichen.
5. Die Benutzung für kommerzielle Zwecke ist nur mit Genehmigung der VGA gestattet und muss ggf. durch den Veranstalter entsprechend beim Ordnungsamt angezeigt werden.
6. Alkoholgenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes müssen beachtet werden.

7. Das Grillen ist nur im Bereich des Festplatzes erlaubt. Zusätzliche offene Feuerstellen sind genehmigungsbedürftig.
8. Das Abstellen und Befahren mit Fahrzeugen ist auf dem Gelände nur an den vorgesehenen Plätzen erlaubt. Die Zufahrtswege sind unbedingt frei zu halten. Sollten die Zufahrtswege durch parkende Fahrzeuge behindert werden, werden diese auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.
9. Es sind ausschließlich die vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen. Nach Absprache mit der Vereinsgemeinschaft besteht die Möglichkeit mobile Toiletten wie Toilettenwagen oder Dixi Toiletten aufzustellen,
10. Das Verunreinigen des Festplatzes und des angrenzenden Geländes sowie der Gebäude (Küche etc.) ist zu vermeiden. Diese sind nach einer Feier unbedingt sauber zu verlassen.
11. Eine Übernachtung in den Räumen bedarf der Genehmigung der VGA.
12. Das Mehrzweckgebäude und seine Einrichtungen und Toilettenanlagen sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung, jedoch bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages, durch den Benutzer zu reinigen und die Abfälle umweltgerecht zu entsorgen. Andere Zeiten sind nur mit Zustimmung der VGA bzw. den oben angegebenen Ansprechpartnern abzusprechen.
13. Die Benutzung von Einweggeschirr ist aus Umweltgründen zu vermeiden.
14. Den Beauftragten der VGA ist jederzeit Zutritt zu dem Mehrzweckgebäude und Einrichtungen (Küche/Toiletten etc.) zu gewähren. Ihren Anordnungen ist im Rahmen dieser Ordnung Folge zu leisten.
15. Verantwortlich für die Schlüsselübergabe und Abnahme nach einer Veranstaltung sind die oben angegebenen Ansprechpartner.
16. Die Höhe des Benutzungsentgeltes beträgt pro Veranstaltung:

Toiletten:	20,00 Euro
Jugendraum:	30,00 Euro
Küche:	30,00 Euro
Überdachung:	30,00 Euro
Bierzeltgarnituren:	2,50 Euro pro Garnitur (für Vereine der VGA kostenlos)
17. Zuzüglich werden Strom- und Wasserkosten nach Verbrauch berechnet.
18. Es ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Diese wird zurück erstattet, wenn das Mehrzweckgebäude mit den gesamten Einrichtungen in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand verlassen wurde.
19. Das Benutzungsentgelt und die Kautions sind innerhalb von drei Tagen nach Unterschrift des Benutzungsvertrages auf das Konto der VGA bei der Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE26 5139 0000 0024 8027 01 - mit Angabe des Veranstaltungstermins - zu überweisen.
20. Die Bierzeltgarnituren müssen pfleglich behandelt werden. Zum Befestigen der Tischdecken dürfen keine Reißzwecke und Klammern benutzt werden. Sollte bei der Abnahme festgestellt werden, dass sich noch Befestigungsgegenstände an den Garnituren befinden, werden diese entfernt und die hinterlegte Kautions einbehalten.
21. Der Benutzungsvertrag wird erst nach Eingang des Benutzungsentgeltes auf dem Konto der VGA wirksam. Bei einer nachträglichen Absage des Termins, besteht ein Anspruch auf Erstattung des Benutzungsentgeltes, bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

Gießen-Allendorf, den _____

Unterschrift VGA

Unterschrift der/des Vertragsnehmers